



Pressemitteilung

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz begrüßt neues Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Kliniken

Mainz, den 14.01.2020

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben ein Instrument zur verbindlichen Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung entwickelt. Dieses sogenannte Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument wurde gestern dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgestellt und heute in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument ermittelt den Pflegebedarf eines Krankenhauses für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen und definiert die notwendige Anzahl an Pflegenden für die Stationen des gesamten Krankenhauses. Zusammen mit Eckpunkten zur Umsetzung, die ebenfalls vereinbart wurden, gewährleistet es eine hohe Patientensicherheit und Entlastung für das Pflegepersonal. In einem bundesweiten Pretest mit 44 Krankenhäusern zeigte sich, dass das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument gut anwendbar ist und die Zeitwerte und Einstufungskriterien plausibel erscheinen.

„Wir hoffen nun, dass das BMG die bestehenden Pflegepersonaluntergrenzen abschafft und das neue Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument, auf das man sich auf breiter Basis gemeinsam mit dem DPR und ver.di verständigt hat, zeitnah umsetzt“, so Bernd Decker, Vorstandsvorsitzender der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz. „Das neue Instrument trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal attraktiver zu gestalten und Bürokratie abzubauen. Außerdem können damit vorübergehende Bettenschließungen vermieden werden, wie sie durch die jetzigen Vorgaben immer wieder auftreten.“

Hintergrund:

Seit dem 1. Januar 2019 müssen in pflegesensitiven Bereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingehalten werden. Für rund vier Millionen Patienten in über 800 Kliniken muss der Personaleinsatz erfasst und als Monatsdurchschnittswert an das

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gemeldet werden. Das bedeutet für die Kliniken einen hohen zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand.

Die ersten Auswertungen haben zwar gezeigt, dass fast alle Kliniken die Pflegepersonaluntergrenzen eingehalten haben. In Rheinland-Pfalz lag die Erfüllungsquote im 1. Quartal 2019 bei 88,41 %, im 2. Quartal 2019 sogar bei 98,63 %. Dies hat jedoch nur funktioniert, weil zum Teil vorübergehend Betten geschlossen wurden, wodurch Versorgungsengpässe entstanden sind.

Im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung hatten sich DPR, ver.di und DKG verpflichtet, ein Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs im Krankenhaus zu erarbeiten, um diese Probleme zu beheben.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 84 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 1.000.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Andreas Wermter, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.